



Sanitär - Heizung - Klimatechniker - Innung Rhein – Westerwald

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Gesellenprüfung im Ausbildungsberuf Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

hier: Prüfungsbewerber:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Prüfungsbewerber steht zur Teilnahme an der Gesellenprüfung an. Gemäß den Bestimmungen § 4 Absatz 2 der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf Anlagenmechaniker ist es erforderlich, bei der Gesellenprüfung das Handlungsfeld zu berücksichtigen, in dem die Ausbildung überwiegend stattgefunden hat. Es handelt sich hierbei im Einzelnen um die Handlungsfelder:

1. **Wassertechnik**
2. **Lufttechnik**
3. **Wärmetechnik**
4. **Umwelttechnik / Erneuerbare Energien**

Das zu prüfende Handlungsfeld wird vom Ausbildungsbetrieb festgelegt. Wir bitten Sie deshalb, uns bis zum

Sommerprüfung 15.02., Winterprüfung 01.10.

mitzuteilen, in welchem der vorstehend genannten Handlungsfelder der Prüfungsbewerber die Gesellenprüfung ablegen soll.

Bitte senden Sie uns dieses Schreiben bis zum o. g. Termin zurück und teilen uns auf dem untenstehenden Abschnitt mit, in welchem Handlungsfeld die Prüfung stattfinden soll. Sollten Sie uns keine Mitteilung bis zum genannten Termin einreichen, behält sich der Prüfungsausschuss vor, ein entsprechendes Handlungsfeld festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

- Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses -

im Auftrag: gez. Fred Kutscher

Der Prüfungsbewerber:

wird seine Gesellenprüfung in folgendem Handlungsfeld ablegen:

- | | |
|-------------------------|----------------------------------------------------|
| 1. Wassertechnik | 2. Lufttechnik |
| 3. Wärmetechnik | 4. Umwelttechnik /
Erneuerbare Energien |

Bitte nur <u>ein</u> Handlungsfeld ankreuzen!!!

<u>Anschrift des Betriebes:</u>

Datum

Unterschrift des Ausbildungsbetriebes